

Die neu gegründete Sektion Begutachtung der DGOU war auf dem DKOU 2019 mit 2 Sitzungen aktiv. In beiden Sitzungen gab es nach den prägnanten Vorträgen aktive und gute Diskussionen. Die 1. Sitzung am Freitagmorgen hatte zum Thema Begutachtung von Frakturen im Kindes- und Adoleszentenalter und wurde in Zusammenarbeit mit der Sektion Kindertraumatologie der DGU bestritten.

Das Einführungsreferat zum Thema „Frakturen im Wachstumsalter – welche kindlichen Faktoren haben eine ungünstige Prognose?“ hielt der Vorsitzende der DGU-Sektion Kindertraumatologie, Professor Peter Schmittbecher, Karlsruhe. Er sensibilisierte die Teilnehmer für die Probleme nach Frakturen am Radius/hals, Kondylus radialis, suprakondylär und am Unterarm incl. Monteggiafrakturen und die gelegentlich vernachlässigten Innenknöchelfrakturen.

Dr. Theddy Slongo vom Inselspital Bern, Hauptautor der AO Klassifikation für kindliche Frakturen und zahlreicher internationaler Key-papers, stellte heraus, dass mehr durch systematische Fehler als durch ad hoc-Fehler relevante Folgen bei den Kindern und Jugendlichen resultieren. Eindrucksvolle Röntgenbilder von nicht facharztgemäßen oder leitlinienkonformen Versorgungen zeigten die Unterschiede dieser relevanten Fehler und auch die notwendigen Konsequenzen für die gutachterliche Wertung auf. Prof. Dr. Francisco Fernandez, Leiter der Kinder- und Jugendtraumatologie im Olgahospital Stuttgart, berichtete über besonders gutachtenrelevante Verletzungen. Er stellte eindrucksvoll die in der gesetzlichen Unfallversicherung jetzt als Versicherungsfall anerkannten Verletzungen im Sport, z.B. Abrisse der Tuberositas tibiae dar.

Durch die Zusammenarbeit der beiden Sektionen konnte eine anspruchsvolle, interessante und relevante Sitzung geboten werden. Das Feedback der 84 Teilnehmer war sehr positiv. Die beiden Sitzungen waren gut besucht. In der Sitzung der Begutachtung von Frakturen des Kindes- und Adoleszentenalters waren 84 TN, in der nächsten Sitzung zur PUV 79 TN.

In der 2. Sitzung *Begutachtung für die private Unfallversicherung – Update* referierte Dr. Christoph Hirstetter, langjähriger Gesellschaftsarzt einer großen Versicherung, München, Arzt für Chirurgie über die Begutachtung von Unfallfolgen multimorbider Versicherter in der PUV. Er präsentierte einen 10 Punkte-Algorithmus, mit dem die Bewertung in der Zukunft leichter werden kann. Bei multimorbiden Patienten sollen nach Feststellung der Gesamtinvalidität, die Vorinvalidität und die unfallfremde Mitwirkung ermittelt werden. Unfallfremde Anteile am Folgeschadensbild sind zu erfassen. Falls dies nicht möglich ist, sollen dem Auftraggeber keine Spekulationen übermittelt werden. (siehe Artikel von Prof. Schiltenswolf)

Mit opusÄrzte, einem digitalen Tool zur Gutachtenerstellung in der PUV und Haftpflichtversicherung, stellte Dr. Menger, Kassel, ein Nachfolgeschema von Cubus vor. Es handele sich hierbei um ein dynamisches pdf-basiertes Programm und reduziere die Gutachten auf die Beantwortung konkret notwendiger Fragen. Unter www.gdv-online.de sind die Formulare downloadbar. Auf der Homepage heißt es, dass opusÄrzte für die „Erstellung von Arztberichten“ gedacht ist, von Gutachten wird hier nicht gesprochen.

Der letzte Vortrag in der Sitzung, gehalten von Dr. Menger, Kassel, befasste sich mit den Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) auf die Erstellung von Gutachten. Ein Einverständnis des Versicherten, trotz bereits vorliegender Erklärung des Versicherten gegenüber der Versicherung, sollte vor der Begutachtung eingeholt werden. Unnötige Daten sind im Gutachten strikt zu vermeiden wie z.B. erweiterte Kontaktdaten, Fotos, Kopien des Personalausweises, biologische Daten, Schulbildung, Eltern uvm. Die DGSVO stellt hohe Anforderungen auch an die Archivierung etc. Eine aktive Diskussion aus den 79 Teilnehmern schloss sich.

Beim Mitgliedertreffen der Sektion Begutachtung wurde neben der Diskussion der wichtigen Aufgaben der Sektion, von Prof. P. Gaidzik, Hamm, die Auswirkungen auf die tägliche Gutachtenpraxis durch das BSG-Urteil B2U 25/17 R herausgearbeitet. Persönliche Gutachtenbeauftragung erfordert auch das persönliche Engagement des beauftragten Gutachters.

Die Sektion wird im Jahr 2020 wieder Gutachtenkurse anbieten. Beim DKOU 2020 wird erstmalig ein Workshop „**Gutachten für Rookies**“ angeboten, der die Grundlagen der Begutachtung jungen Kolleginnen und Kollegen näher bringen wird.

K. Dresing